

freistehenden Säulchen flankiert und von einem aufgerissenen Giebel gekrönt. Der rechteckige Schlagkasten ruht auf einem Würfelsockel mit Löwenranken.

**Der Kursus über elektrische Uhren in Berlin**, der am 8. Oktober in der Berufsschule zu Berlin N, Liniestr. 162, begonnen hat, ist der fünfte der vom Fachlehrer R. Pitsch durchgeführten Kurse. Die Beteiligung daran ist, wie vorauszusehen war, wieder sehr rege. Die von der Schule festgesetzte Höchstzahl von 25 Teilnehmern ist erreicht. Einige Kollegen mußten sogar abgewiesen und auf den nächsten, am 1. April 1937 beginnenden Kursus vertröstet werden.

**Kurse zur Vorbereitung auf die Uhrmacher-Meisterprüfung in Berlin.** Anfang Oktober 1936 wurde der Sommerkursus zur Vorbereitung auf die Uhrmacher-Meisterprüfung, der Anfang April



Aufn. W. Bibelje

Die Teilnehmer und Lehrer an dem Sommerkursus zur Vorbereitung auf die Uhrmacher-Meisterprüfung in Berlin

Oberer Reihe, stehend, von links nach rechts: Fritz Eylert, Linum; Erhardt Bolz, Kriescht bei Küstrin; Gewerbeoberlehrer W. Brauns, Berlin; Bruno Siegmund, Berlin-Charlottenburg; Herbert Gaedteke, Berlin-Zehlendorf; Burger; Hermann Gropler, Berlin-Charlottenburg; Reinhard Pflaum, Berlin. — Zweite Reihe, von links nach rechts: Steuersyndikus R. Apelt, Berlin-Pankow; Fachlehrer W. Maekert, Berlin-Neukölln; R. Wodrich, Brandenburg a. H.; William Behnke, Berlin; dahinter: Max Scheerer, Beeskow; Arthur Leisegang, Nowawes; Erich Schaller, Berlin-Charlottenburg; Günther Linke, Beelitz (Mark); Gerhard Richter, Berlin; Werner Weist, Berlin; dahinter: Walter Hennig, Dahme (Mark); Rudolf Tiedge, Berlin; dahinter: Herbert Bache, Berlin-Friedenau; Hans Jungnickel, Zeuthen (Mark); Wilhelm Kasper, Berlin; Egon Sydow, Großbeeren; Otto Knoop, Berlin-Friedrichsfelde; Herbert v. Taschitzki, Berlin-Oberschöneweide; dahinter: Erwin Dumrath, Königsberg, Nm.; Berufsschuldirektor Strothmann, Berlin. — Untere Reihe, sitzend, von links nach rechts: Erwin Schulz, Neuruppin; Otto Behrendt, Berlin; Bernhard Krost, Brandenburg a. H.; Ernst Stüwe, Berlin-Friedenau; Adolf Ernst, Baruth i. M.; Richard Mokröb, Berlin; Felix Giese, Berlin; Heinz Trapp, Neuruppin; Otto Harloff, Berlin; Werner Reese, Berlin-Siemensstadt; Walter Fink, Berlin

begonnen hatte, geschlossen. Als Lehrer wirkten in ihm wiederum Gewerbeoberlehrer W. Brauns, Fachlehrer W. Maekert und Steuersyndikus R. Apelt. Den Abschluß bildeten, wie üblich, die schriftlichen Prüfungsarbeiten in Buchführung, Fachrechnen und Theorie. Der Kursus wurde von 35 Kollegen besucht; die Teilnahme war also außergewöhnlich groß. Das Interesse an dem Lehrgang wurde auch durch den regelmäßigen Besuch der Teilnehmer bewiesen. Hierbei muß hervorgehoben werden, daß 14 Teilnehmer aus der Provinz kamen und vielfach recht weite Wege zurückzulegen hatten. Die rege Beteiligung zeigt, daß die von der Uhrmacher-Innung Berlin in Verbindung mit der Berufsschule durchgeführten Meisterkurse immer mehr den Anklang finden, den sie ihrem Werte nach verdienen.

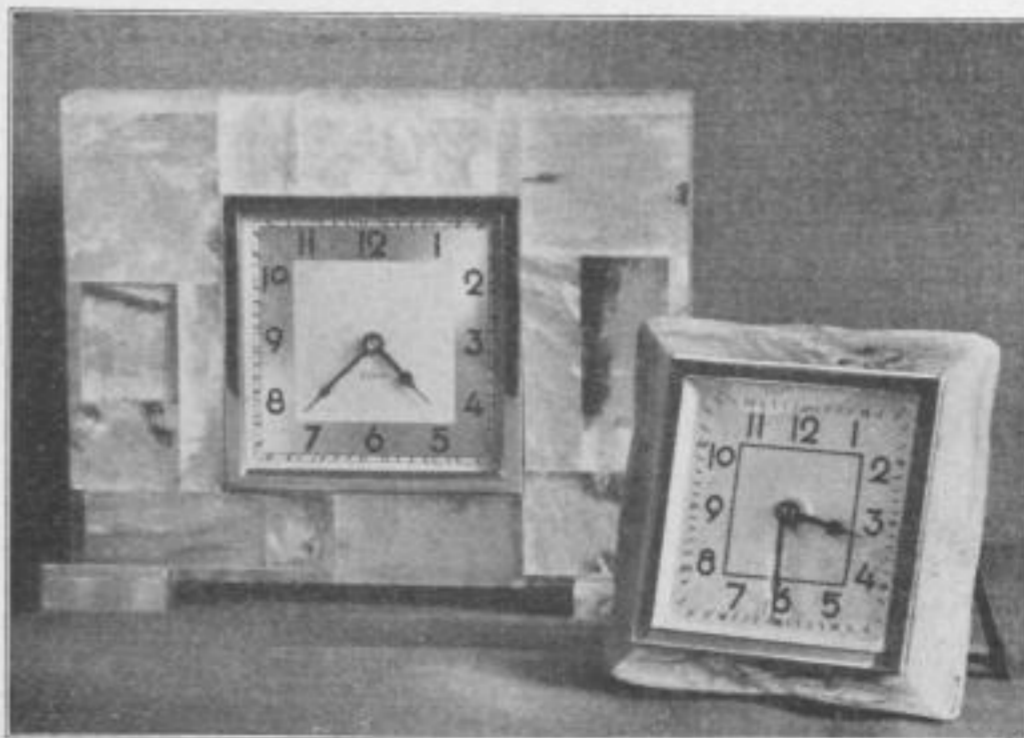
Am Montag, dem 19. Oktober, nachmittags 5 Uhr, beginnt der neue Berliner Kursus zur Vorbereitung auf die Uhrmacher-Meisterprüfung, der, mit einer Unterbrechung von vier Wochen während des Monats Dezember, bis Ende März 1937 läuft. Zu diesem Kursus liegen schon mehr als 30 Anmeldungen vor.

**Die gefährliche Kellertreppe vor dem Schaufenster.** Am 24. September 1934 betrachtete ein Mann in Hamburg ein Schaufenster. Als er bei Besichtigung der Auslagen etwas nach rechts trat, stürzte er plötzlich eine Kellertreppe hinab, die zu einem Friseur führt. Hierbei verletzte er sich derart, daß er zehn Tage darauf an den Folgen der Verletzungen starb. Seine Ehefrau verlangte im Wege der Klage von dem Hauseigentümer für sich und ihre Tochter Schadensersatz gemäß § 844 BGB. Das Oberlandesgericht Hamburg und das Reichsgericht haben dem Klageantrag entsprochen. Aus den Entscheidungsgründen: Die Kellertreppe verläuft parallel zur Hausfront. Früher befanden sich vor der Kellertreppe und seitlich davon zwei Schaufenster von je 1,60 m Breite, die aber dort, wo die Kellertreppe begann, durch einen Pfeiler von 40 cm Breite getrennt wurden. Im Sommer 1934 ist dieser Pfeiler beseitigt und ein einheitliches Schaufenster ge-

schaffen worden. Durch diese Umgestaltung wurde die ungesicherte Kellertreppe zu einer Gefahrenquelle für den Verkehr auf dem Bürgersteig; denn der Beschauer des Fensters geriet, wenn er nach rechts trat, plötzlich in den Kellertreppenraum und verlor hier den Boden unter den Füßen. Eine derartige Anlage verstößt gegen die im Verkehr erforderliche Sorgfalt und verpflichtet den beklagten Hauseigentümer nach § 823 BGB. zum Schadensersatz. Ähnliche Treppenanlagen in Hamburg weisen irgendwelche Sicherungen auf, die im vorliegenden Falle jedoch fehlten. Der Beklagte kann sich auch nicht durch den Einwand entlasten, daß die Baupolizei keine Einwendungen gegen die Anlage erhoben habe; denn grundsätzlich trägt der Hauseigentümer in eigener Person bei Vornahme von baulichen Änderungen die Verantwortung für das Vorhandensein von Einrichtungen, die zur Sicherung des Verkehrs erforderlich sind. Abgelehnt wird die Annahme, daß eigenes Verschulden des Verunglückten bei dem Unfall mitgewirkt habe. Die Anforderungen, die an einen Fußgänger zu stellen sind, können nicht ohne weiteres auf den Beschauer eines Schaufensters übertragen werden. Wer vor einem Schaufenster hin- und hertritt, um die Auslagen genau zu besichtigen, braucht nicht damit zu rechnen, plötzlich in eine Bodensenkung zu treten oder eine Kellertreppe hinunterzufallen. (VI 453/35. — 30. 4. 1936.)

**Die Kölner Stadtverwaltung gegen Schwarzarbeit.** Der Oberbürgermeister der Stadt Köln hat vor einigen Wochen die folgende begrüßenswerte Verfügung erlassen: „Vom Reichsstand des Deutschen Handwerks ist in letzter Zeit wiederholt Klage darüber geführt worden, daß Beamte und Angestellte die in ihrem Haushalt vorkommenden Arbeiten oder Reparaturen nicht durch Handwerker, sondern durch sogenannte Schwarzarbeiter haben ausführen lassen. Ein derartiges Verhalten kann nicht gebilligt werden; es zeugt von einer bemerkenswerten Verständnislosigkeit für die Bestrebungen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit. Ich mache es allen städtischen Beamten und Angestellten zur Pflicht, diese Bestrebungen dadurch zu unterstützen, daß etwa vorkommende Arbeiten an selbständige Handwerker zur Ausführung übergeben werden.“

**Uhren mit Gehäuse aus Naturberstein ohne Holzunterlage.** Bernsteinwaren werden zwar nicht mehr, wie vor einigen Jahren, in großen Mengen verkauft, doch werden sie bei gediegener technischer Ausführung und geschmackvoller Formung weiterhin viele Liebhaber finden. Ein so schöner, echter und dem Preise nach für breite Volkskreise erschwinglicher Werkstoff wie der Bernstein kann wohl überhaupt bei halbwegs richtiger Behandlung nicht unmodern werden. Größere Bernsteinwaren, z. B. Zimmeruhren, Schalen oder Kästen, können auch, wenn sie an sehr vorteilhafter Stelle im Schaufenster untergebracht werden, zur Erregung der Aufmerksamkeit der am Fenster vorbeikommenden Personen gute Dienste leisten. Die Staatliche Bernstein-Manufaktur, Königsberg i. Pr., hat jetzt einige preiswerte Schreibtischuhren geschaffen, deren Neuartigkeit darin besteht, daß das Gehäuse nur aus Bernstein geschaffen ist, während er bisher meist als Besatz einer Holzunterlage diente, die das Werk umkleidet. Für diese neuen Muster wird ausschließlich Naturberstein ver-



Aufn. D. Barleben

Schreibtischuhren (links: 14 cm breit, 12 cm hoch, rechts: 7,5 cm breit und hoch) mit Gehäuse aus Naturberstein ohne Holzunterlage

arbeitet, z. T. sogar mit „Einschlüssen“ wie Pflanzenresten, Käfern usw., die vor undenklichen Zeiten in den damals noch flüssigen Bernstein, das Harz tropischer Bäume, hineingekommen sind. Teilweise wurde auch die ursprüngliche Art des Bernsteins, also Einkerbungen, die sogenannte Erdrinde, beibehalten und der Stein nicht glatt geschliffen.